



Protokollauszug vom

12.05.2021

Departement Finanzen / Immobilien:

Landerwerb für Strasse im Ohrbühl

IDG-Status: öffentlich

SR.21.328-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Abtretungsvertrag gemäss Beilage 3 wird genehmigt. Danach erwirbt die Stadt Winterthur unter Vollzug der Mutation Nr. 4735 folgende Landflächen ins Finanzvermögen:

- 46 m² Land, Zone I2, von Kat.Nr. OB14803, sub neu Kat.Nr. OB17331;
- 83 m² Land, Zone I2, von Kat.Nr. OB17192, sub neu Kat.Nr. OB17331.

Der Abtretungspreis beträgt Fr. 500.00/m², total somit Fr. 64 500.00.

Die Gebühren und Auslagen der Vermessung und Vermarkung sowie des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Stadt Winterthur alleine zur Zahlung übernommen.

2. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien wird ermächtigt, den Abtretungsvertrag öffentlich zu beurkunden und grundbuchlich zu vollziehen.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Grundsteuern; Departement Bau, Amt für Städtebau; Finanzkontrolle; Notariat und Grundbuchamt Oberwinterthur, Postfach 2162, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze (SR.14.284-2) ist eine neue Verbindungsstrasse zwischen der St. Galler- und der Ohrbühlstrasse geplant, welche über die Grundstücke Kat.-Nr. OB14803 und OB17192 führt. Mit dem vorliegenden Abtretungsvertrag soll das notwendige Land gesichert werden. Die veräussernde Partei hat sich bereit erklärt, der Stadt Winterthur das Land zum Preis von Fr. 500.00/m² abzutreten.

2. Abtretungsvertrag

2.1. vorsorglicher Landerwerb

Im Jahre 2017 wurde bereits die Parzelle Kat.-Nr. OB17195 von der Stadt Winterthur vorsorglich ins Finanzvermögen erworben. Da die jetzigen Erwerbsobjekte mit der Parzelle Kat.-Nr. OB17195 vereint werden, erfolgt auch dieser Erwerb ins Finanzvermögen. Unter Vollzug der Mutation Nr. OB4735 werden folgende Landerwerbe ins Finanzvermögen vorgenommen:

- 46 m² Land, Zone I2, von Kat.-Nr. OB14803, sub neu Kat.-Nr. OB17331;
- 83 m² Land, Zone I2, von Kat.-Nr. OB17192, sub neu Kat.-Nr. OB17331.

2.2. Abtretungspreis

Der vereinbarte Abtretungspreis für das Land in der Zone I2 beträgt Fr. 500.00/m² und entspricht dem Abtretungspreis für die Parzelle Kat.Nr. OB17195 im Jahre 2017. Der Abtretungspreis für die 129 m² beträgt somit total 64 500 Franken.

2.3. Weitere Vertragskonditionen

- Das Abtretungsobjekt Kat.-Nr. OB17192 ist Teil des Werkhofareals der veräussernden Partei und dient auch als interne Zufahrt innerhalb des Werkhofes. Die Stadt Winterthur gewährt der veräussernden Partei bis zum Zeitpunkt der Beanspruchung für die Erstellung der Verbindungsstrasse weiterhin das Recht, das Grundstück Kat.Nr. OB17331 wie bis anhin im Sinne einer Gebrauchsleihe entschädigungslos zu nutzen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verlegung der Gebrauchsleihe von bisher Kat.Nr. OB17195 auf neu Kat.Nr. OB17331.
- Die Gebühren und Auslagen der Vermessung und Vermarkung sowie des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Stadt Winterthur alleine zur Zahlung übernommen.
- Auf die Sicherstellung einer allfälligen Grundstückgewinnsteuer wird verzichtet.

2.4. Geschäftsabwicklung

Mit dem vorliegenden Entscheid wird das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, zur öffentlichen Beurkundung des vorliegenden Abtretungsvertrages ermächtigt.

3. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 15 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 und Ziffer VII.2. der Kompetenzordnung vom 25. August 1993 ist der Stadtrat zuständig für den Kauf und Tausch von Grundstücken ins Finanzvermögen zum Preis von 30 000 bis 6 000 000 Franken.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen (öffentlich):

1. Übersichtsplan
2. Mutationsplan Nr. 4735

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Entwurf Abtretungsvertrag
4. Vernehmlassung Amt für Städtebau